



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Absicht der Einziehung von Teilstrecken von Straßen und Wegen

Die Gemeinde Lengdorf gibt nach Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz die Absicht der Einziehung von folgenden Teilstrecken von Straßen und Wegen bekannt:

Einziehung einer Teilstrecke des Bahnhofsparkplatzes, Fl.Nr. 900/5 Gemarkung Matzbach

Die westliche Teilstrecke des Bahnhofsparkplatzes (Park+Ride-Anlage beim Bahnhof Thann-Matzbach) soll an die DBInfraGO verkauft werden und deshalb eingezogen werden.

Die einzuziehende Strecke beträgt 52 Meter und beginnt bei km 0,184 und endet bei km 0,236.

Einziehung einer Teilstrecke des Weges in der Flur Thann in das Numberger Feld (Nr. 20 ehem. Gemeinde Matzbach) Fl.Nr. 1485/101 Teilfläche, Gemarkung Matzbach

Die Straßenüberführung (Bahnbrücke) über das Bahngleis nördlich von Thann ist baufällig und musste deshalb für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Die Brücke soll abgerissen werden und muss deshalb eingezogen werden.

Der Gemeinderat Lengdorf hat beschlossen, dass die Teilstrecke des Weges in der Flur Thann in das Numberger Feld, die über das Bahngleis führt, im Bereich der Bahnbrücke von km 0,110 bis km 0,48 auf einer Länge von 38 Metern eingezogen werden soll.


Die Absicht der Einziehungen wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekanntgemacht.

Die für die Einziehungen maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten ab Donnerstag, 31.10.2024, bis einschließlich Freitag, 31.01.2025 im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zimmer-Nr. 6 EG, 84435 Lengdorf während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigten Einziehungen vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Pl. 1, 84435 Lengdorf erhoben werden.

Nach Ablauf von drei Monaten ab dem Tag dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung der beschriebenen Teilstrecken herbeizuführen. Die Einziehungsverfügungen werden zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.

Lengdorf, den 30.10.2024


Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am: 31.10.2024

Abzunehmen am: 31.01.2025

Abgenommen am:
Für die Richtigkeit:

Unterschrift